

D I E N S T B L A T T

D E R H O C H S C H U L E N D E S S A A R L A N D E S

2019	ausgegeben zu Saarbrücken, 13. Mai 2019	Nr. 23
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Anlage 1

- Fachspezifische Bestimmungen für das erweiterte Hauptfach
Lateinamerikanische Kultur- und Medienwissenschaft (LKM) im 2-Fächer-
Master-Studiengang

Vom 13. Dezember 2018..... 278

Anlage 1

- Fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach Lateinamerikanische
Kultur- und Medienwissenschaft (LKM) im 2-Fächer-Master-Studiengang

Vom 13. Dezember 2018..... 280

Studienordnung für das Hauptfach und Nebenfach Lateinamerikanische
Kultur- und Medienwissenschaft (LKM) im 2-Fächer-Master-Studiengang

Vom 13. Dezember 2018..... 282

Anlage 1

- Fachspezifische Bestimmungen für das erweiterte Hauptfach Lateinamerikanische Kultur- und Medienwissenschaft (LKM) im 2-Fächer-Master-Studiengang

Vom 13. Dezember 2018

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 64 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), geändert durch das Gesetz vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), als Anlage 1 der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354), geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018, Nr. 9, S. 54), folgende Fachspezifische Bestimmungen für das erweiterte Hauptfach Lateinamerikanische Kultur- und Medienwissenschaft (LKM) im 2-Fächer-Master-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats und Universitätspräsidiums hiermit verkündet werden.

§ 29 Grundsätze

(1) Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes verleiht auf Grund der in dieser Prüfungsordnung geregelten Prüfungsverfahren bei einem erfolgreichen Studium des 2-Fächer-Master-Studiengangs mit dem erweiterten Hauptfach Lateinamerikanische Kultur- und Medienwissenschaft (LKM) den Grad des Master of Arts (M.A.).

(2) Der Studiengang ist stärker forschungsorientiert.

(3) Die Durchführung der Prüfungen fällt in die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses der Philosophischen Fakultät für Master-Studiengänge.

§ 30 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Zugang zum Master-Studium setzt den Nachweis eines Bachelor-Studiums mit Romanistik – Spanisch im Haupt- oder Nebenfach, mit dem BA Nebenfach Romanistik – Spanisch mit Schwerpunkt Lateinamerika oder eines äquivalenten Hochschulabschlusses voraus (vgl. § 20 Absatz 1 der Prüfungsordnung). In begründeten Ausnahmefällen können auch Abschlüsse in anderen Studienfächern anerkannt werden (nicht-konsekutiver Fall, z.B. Abitur im spanischsprachigen Land mit philologischem Bachelor in einer anderen Sprache oder ein BA Übersetzungswissenschaften mit Spanisch-Anteilen). Die Einzelfallentscheidungen werden vom Prüfungsausschuss getroffen.

(2) Die Zugangsberechtigung zum Master-Studium hat, wer hierzu besonders geeignet ist. Die besondere Eignung ist im Rahmen der Bewerbung um einen Studienplatz zu prüfen. Sie wird anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen insbesondere im Hinblick auf die folgenden Kriterien festgestellt:

1. die in der bisherigen akademischen Laufbahn erbrachten Leistungen (insbesondere auch der Nachweis von C1-Kenntnissen in der spanischen Sprache; die Aufnahme mit Kenntnissen auf dem Niveau B2 ist unter der Auflage, im ersten Semester C1-Kompetenzen zu erwerben, möglich),
2. das in Form eines Dossiers bzw. Motivationsschreibens dokumentierte besondere Studieninteresse.

§ 31**Struktur des Studiums und Studienaufwand**

(1) Das Studium des 2-Fächer-Master-Studiengangs Lateinamerikanische Kultur- und Medienwissenschaft (LKM) umfasst insgesamt 120 Credit Points (CP). Davon entfallen:

- auf das Master-Hauptfach 71 CP,
- auf das Master-Nebenfach 27 CP,
- auf die Master-Arbeit im Hauptfach 22 CP.

(2) Im 2-Fächer-Master-Studiengang Lateinamerikanische Kultur- und Medienwissenschaft (LKM) ist die Kombination zweier romanischer Sprachen in Haupt- und Nebenfach möglich. Grundsätzlich gilt jedoch, dass eine romanische Sprache nicht zweimal gewählt werden kann.

§ 32**Art und Umfang der Prüfungen**

(1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen Klausuren, Hausarbeiten, Berichte, Exposés, Portfolios. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die jeweiligen Leistungen der einzelnen Kandidatinnen/Kandidaten erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen Einzel- oder Gruppenprüfungen.

(3) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle (z.B. bezogen auf Projekt- oder Praktikumsarbeiten) durch den Prüfungsausschuss festgelegt werden.

(4) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

§ 33**Prüfungssprache**

Die Prüfungssprache ist in allen Modulen in der Regel die Unterrichtssprache. Davon abweichend können in allen Modulelementen Teile der Prüfungen sowohl in der deutschen Sprache als auch in der jeweiligen Zielsprache stattfinden.


§ 34**Master-Arbeit**

Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt im Hauptfach des 2-Fächer-Master-Studiengangs Romanistik 17 Wochen (22 CP). Thema und Aufgabenstellung müssen es ermöglichen, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

§ 35**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 3. Mai 2019



Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt

Anlage 1**- Fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach Lateinamerikanische Kultur- und Medienwissenschaft (LKM) im 2-Fächer-Master-Studiengang****Vom 13. Dezember 2018**

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 64 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), geändert durch das Gesetz vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), als Anlage 1 der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354), geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018, Nr. 9, S. 54), folgende Fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach Lateinamerikanische Kultur- und Medienwissenschaft (LKM) im 2-Fächer-Master-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats und Universitätspräsidiums hiermit verkündet werden.

§ 29**Grundsätze**

Die Durchführung der Prüfungen des Nebenfachs Lateinamerikanische Kultur- und Medienwissenschaft (LKM) fällt in die Zuständigkeit des gemeinsamen Prüfungsausschusses der Philosophischen Fakultät für Master-Studiengänge.

§ 30**Zugangsvoraussetzungen**

Der Zugang zum Master-Studium mit dem Nebenfach Lateinamerikanische Kultur- und Medienwissenschaft (LKM) setzt den Nachweis eines Bachelor-Studiums mit Romanistik – Spanisch im Haupt- oder Nebenfach, mit dem BA Nebenfach Romanistik – Spanisch mit Schwerpunkt Lateinamerika oder eines äquivalenten Hochschulabschlusses voraus (vgl. § 20 Absatz 1 der Prüfungsordnung). In begründeten Ausnahmefällen können auch Abschlüsse in anderen Studienfächern anerkannt werden (nicht-konsekutiver Fall, z.B. Abitur im spanischsprachigen Land mit philologischem Bachelor in einer anderen Sprache oder ein BA Übersetzungswissenschaften mit Spanisch-Anteilen). Die Einzelfallentscheidungen werden vom Prüfungsausschuss getroffen.

§ 31**Struktur des Studiums und Studienaufwand**

(1) Das Studium des Nebenfachs im 2-Fächer-Master-Studiengang Lateinamerikanische Kultur- und Medienwissenschaft (LKM) umfasst 27 CP.

(2) Im 2-Fächer-Master-Studiengang Lateinamerikanische Kultur- und Medienwissenschaft (LKM) ist die Kombination zweier romanischer Sprachen in Haupt- und Nebenfach möglich. Grundsätzlich gilt jedoch, dass eine romanische Sprache nicht zweimal gewählt werden kann.

§ 32**Art und Umfang der Prüfungen**

(1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen Klausuren, Hausarbeiten, Berichte, Exposés, Portfolios. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die jeweiligen Leistungen der einzelnen

Kandidatinnen/Kandidaten erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen Einzel- oder Gruppenprüfungen.

(3) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle (z.B. bezogen auf Projekt- oder Praktikumsarbeiten) festgelegt werden.

(4) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

§ 33 Prüfungssprache

Die Prüfungssprache ist in allen Modulen in der Regel die Unterrichtssprache. Davon abweichend können in allen Modulelementen Teile der Prüfungen sowohl in der deutschen Sprache als auch in der jeweiligen Zielsprache stattfinden.

§ 34 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 3. Mai 2019



Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)

**Studienordnung
für das Hauptfach und Nebenfach
Lateinamerikanische Kultur- und Medienwissenschaft (LKM)
im 2-Fächer-Master-Studiengang**

Vom 13. Dezember 2018

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), geändert durch das Gesetz vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354), geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018, Nr. 9, S. 54), folgende Studienordnung für das Hauptfach und das Nebenfach Lateinamerikanische Kultur- und Medienwissenschaft (LKM) im 2-Fächer-Master-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des Haupt- und Nebenfachs Lateinamerikanische Kultur- und Medienwissenschaft (LKM) im 2-Fächer-Master-Studiengang auf Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master-, und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes.

**§ 2
Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug**

Studierende des M.A. Lateinamerikanische Kultur- und Medienwissenschaft erweitern und vertiefen die im B.A. Romanistik (oder in einem vergleichbaren Studiengang) erworbenen Kompetenzen.

Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung einer Spezialisierung innerhalb der Forschungsfelder der Romanistik/Lateinamerikanistik. Hierzu zählen insbesondere: vertiefte Kompetenzen im Bereich der lateinamerikanischen Literatur-, Kultur-, und Medientheorie, vertiefte Kenntnisse von Methoden der Literatur-, Kultur-, und Medienanalyse sowie spezifische Kenntnisse der Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte. Weiterhin sollen die Absolventinnen und Absolventen zu selbstständiger Forschungstätigkeit befähigt und mit Grundlagen der Forschungsorganisation vertraut sein.

Der Studiengang zielt auf Berufe im Bereich Forschung ab, insbesondere Forschung an der Universität sowie in den Bereichen Kulturverwaltung und Kulturmanagement, Medien (Fernsehen, Presse, Radio), Verlage, Bildungseinrichtungen, NGO-Arbeit, Internationale Zusammenarbeit, Wissenschaftsorganisation.

**§ 3
Studienbeginn**

Das Studium des Haupt- und Nebenfachs Lateinamerikanische Kultur- und Medienwissenschaft kann i.d.R. jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4

Art der Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (VL) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches und über dessen theoretische und methodische Grundlagen. Insbesondere vermitteln sie Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und über seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Nach Maßgabe der Lehrkraft sind von den Studierenden Pflichtlektüren als Studienleistung zu erbringen, die abgefragt werden können.

(2) Hauptseminare (HS) vermitteln durch das Studium von Primär- und Fachliteratur einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Nach Maßgabe der Lehrkraft sind von den Studierenden Studienleistungen wie Referate, Protokolle und/oder schriftliche Übungen zu erbringen.

(3) Übungen (Ü) und Zentralübungen (Z) dienen der Vermittlung fremdsprachlicher Kompetenzen, fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen. Nach Maßgabe der Lehrkraft sind von den Studierenden Studienleistungen wie Referate, Protokolle, mündliche Überprüfungen und/oder schriftliche Übungen zu erbringen.

(4) Kolloquien (K) sind Lehrveranstaltungen für fortgeschrittene Studierende. In ihnen werden gemeinsam durch Diskussion insbesondere methodologische und theoretische Probleme eines Wissenschaftsbereichs erörtert.

(5) Praktika (P) vermitteln einen Einblick in die Wissensorganisation, Strukturen und Kommunikationsabläufe in den Bereichen Forschung, Lehre, Kulturverwaltung und Kulturmanagement, Medien (Fernsehen, Presse, Radio), Verlage, Bildungseinrichtungen, Wissenschaftsorganisation.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Master-Studienfach Lateinamerikanische Kultur- und Medienwissenschaft wird im Rahmen eines 2-Fächer-Studiengangs angeboten und ist auf 4 Semester angelegt (zum Teilzeitstudium vgl. den allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten für Master-Studiengänge). Der M.A. Lateinamerikanische Kultur- und Medienwissenschaft kann als Haupt- oder Nebenfach studiert werden. Die Kombination mit dem Master-Studiengang Romanistik – Spanisch in Haupt- oder Nebenfach ist nicht möglich.

Das Studium gliedert sich in die Bereiche Sprachpraxis Spanisch und Portugiesisch, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft sowie transkulturelle und post-/dekoloniale Studien.

Die Studierenden erwerben im Master-Studiengang Lateinamerikanische Kultur- und Medienwissenschaft die Fähigkeit zum selbstständigen Forschen und wissenschaftlichen Arbeiten, präsentieren eigene Forschungsarbeiten und beteiligen sich konkret an laufenden Forschungsprojekten sowie Kulturveranstaltungen in der Romanistik/Hispanistik.

(2) Die Inhalte der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird.

§ 6**Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Im Rahmen des **Master-Hauptfachs** Lateinamerikanische Kultur- und Medienwissenschaft müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt **93 CP** (Credit Points) erbracht werden:

- 9 CP Sprachpraxis – Spanisch
- 9 CP Portugiesisch (brasilianische Variante)
- 18 CP Literatur-, Kultur-, Medienwissenschaft – Lateinamerika
- 18 CP Transkulturelle Studien
- 17 CP Forschungspraxis und berufsbezogene Aktivitäten
- 22 CP Master-Arbeit

(2) Im Rahmen des **Master-Nebenfachs** Lateinamerikanische Kultur- und Medienwissenschaft müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt **27 CP** erbracht werden:

- 9 CP Sprachpraxis – Spanisch
- 18 CP Literatur-, Kultur-, Medienwissenschaft – Lateinamerika

**Module im Master-Hauptfach Lateinamerikanische Kultur- und Medienwissenschaft
(93 CP)**

Pflichtmodule	Regel stud. sem.	Modulelemente	LV	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungs-leistung	Mo-dul-pkte
Mündliche und schriftliche Kommunikation 4 – Spanisch	1 – 2	Expresión oral y escrita II	Ü	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	9
		Grammatik II	Ü	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	
		Übersetzung Deutsch – Spanisch II	Ü	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	
Spezialisierungs-modul Literatur-, Kultur- und Medienwissen-schaft – Lateinamerika	1 – 3	Literaturwissenschaft – Lateinamerika	HS	2	9	WS oder SS	Hausarbeit (b)	18
		Kultur- und/oder Medienwissenschaft – Lateinamerika	HS	2	9	WS oder SS	Hausarbeit (b)	
Portugiesisch (brasilianische Variante)	1 – 3	Sprachpraxis/ Übungen zum Portugiesischen	Ü	2	3	WS oder SS	je nach gewähltem Modul-element (b)	9
		Sprachpraxis/ Übungen zum Portugiesischen	Ü	2	3	WS oder SS	je nach gewähltem Modul-element (b)	
		Sprachpraxis/ Übungen zum Portugiesischen	Ü	2	3	WS oder SS	je nach gewähltem Modul-element (b)	
Forschungspraxis und berufsbezogene Aktivitäten – Lateinamerika	3 – 4	Forschungs- und Praxisseminar	HS/K	2	7	WS oder SS	Exposé zu einer Forschungs-arbeit (u)	17
		Auslandaufenthalt (Studium, Forschungsaufenthalt o. forschungs-bezogenes Praktikum)	P	6 Wo-chen	10	WS oder SS	Bericht (u)	

Im Wahlpflichtbereich müssen Leistungen im Umfang von 18 CP erbracht werden.

Wahlpflichtmodule	Regelstud.sem.	Modulelemente	LV	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung	Modulpunkte
Transkulturelle und post-/dekoloniale Studien	1 – 3	Veranstaltungen nach Wahl aus dem Angebot der iberoromanischen Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft (WP)	HS	Je nach Modulelement	9	WS/SS	Je nach gewählter Veranstaltung (b)	18
		Romanische Sprachwissenschaft (mit Fokus Multilingualität) (WP)	HS	2	9			
		Spezialisierungsmodul Interkulturelle Kommunikation (WP)	HS	2	9			
		Spezialisierungsmodul Interkulturelle Kultur-, Medien-, Literatur- und Sprachwissenschaft (WP)	HS	2	9			
		Border Studies: Border Cultures (Aufbaumodul K2) (WP)	HS	2	9	SS		
		Border Studies: Interkulturalität und Diversität (Vertiefungsmodul K1) (WP)	HS	2	9	WS		
		North American Literary and Cultural Studies (Modul NamLitCult KB Master 1) (WP)	HS	2	9	WS/SS		
		North American Literary and Cultural Studies: Cultural Studies II (WP) ¹	Ü	2	3	WS		
		Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft: Kulturkontakt (Vertiefungsmodul Kultur- und Medientransfer) (WP)	HS	2	9	WS/SS		
		Translation Science and Technology: Übersetzen als Kulturtransfer (WP) ¹	Ü (Z)	2	3			

Wahlpflichtmodule	Regelstud. sem.	Modulelemente	LV	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung	Moduleunkte
		Translation Science and Technology: Mündliche Fachkommunikation (WP) ¹	Ü	2	3			
		Translation Science and Technology: Übersetzen multimedialer Texte Spanisch (WP) ¹	Ü	2	3			
		Theologie: Europäische Theologien und internationaler Transfer (WP)	HS	2	9	variabel		

¹ Wird für eines der Modulelemente der LV-Typ Übung (oder Zentralübung) gewählt, müssen zwei weitere Modulelemente aus dem Bereich der Übungen belegt werden, so dass die drei Veranstaltungen in der Summe 9 CP ergeben.

Abschlussarbeit	Regelstud. sem.	Modulelemente	LV	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung	Moduleunkte
Master-Arbeit	4	Master-Arbeit			22		Master-Arbeit (b)	22

Module im Master-Nebenfach Lateinamerikanische Kultur- und Medienwissenschaft (27 CP)

Pflichtmodule	Regelstud. sem.	Modulelemente	LV	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung	Moduleunkte
Mündliche und schriftliche Kommunikation 4 – Spanisch	1 – 2	Expresión oral y escrita II	Ü	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	9
		Grammatik II	Ü	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	
		Übersetzung Deutsch – Spanisch II	Ü	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	
Spezialisierungsmodul Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft – Lateinamerika	1 – 3	Literaturwissenschaft – Lateinamerika 1	HS	2	9	WS oder SS	Hausarbeit (b)	18
		Kultur- und/oder Medienwissenschaft – Lateinamerika	HS	2	9	WS oder SS	Hausarbeit (b)	

§ 7 Auslandsaufenthalt

Im Rahmen des Hauptfachs des 2-Fächer-Master-Studiengangs Lateinamerikanische Kultur- und Medienwissenschaft ist ein Auslandsaufenthalt von mindestens 6 Wochen in einem spanisch- oder portugiesischsprachigen Land zu absolvieren. Dieser Auslandsaufenthalt kann in Form eines Auslandsstudiums, eines Forschungsaufenthalts und/oder als forschungsbezogenes Praktikum abgeleistet werden.

§ 8 Studienplan

Die Studiendekanin/der Studiendekan erstellt für das Studienfach auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 9 Studienberatung


(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende zu allgemeinen Fragen und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen und es werden Ansprechpersonen bei Fragen der Studienplanung und –organisation vermittelt.

(2) Die fachliche Beratung erfolgt durch den Studienfachberater/die Studienfachberaterin des Master-Studienganges. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 3. Mai 2019



Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)